

Fachhochschule Bielefeld
Studierendenservice
Interaktion 1
33619 Bielefeld

Verzicht auf die Schutzfristen vor und nach einer Entbindung nach § 3 Mutterschutzgesetz

Auf die gesetzlichen Schutzfristen vor und nach der Geburt können schwangere Studentinnen und Studentinnen mit Neugeborenen schriftlich verzichten. Nur bei Vorlage der Verzichtserklärung ist eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Exkursionen während der gesetzlichen Schutzfristen möglich. Von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, von denen eine Gefahr für Schwangere gem. § 11 MuSchG ausgeht, sind schwangere Studentinnen und Studentinnen mit Neugeborenen weiterhin ausgeschlossen.

Vorname, Name:	
Studiengang:	
Matrikelnummer:	

Ich habe meine Schwangerschaft der Hochschule online gemeldet.

Ich möchte mein Studium während der Schutzfristen unterbrechen.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mein Studium auch während der Schutzfristen fortsetzen möchte.

Diese Erklärung kann jederzeit durch die Abgabe einer schriftlichen Erklärung widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Gem. § 27 MuSchG ist die Hochschule jedoch verpflichtet, der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold) gegenüber bestimmte Angaben mitzuteilen. Gegebenenfalls werden innerhalb der Hochschule zur Sicherung der Schutzpflichten gem. § 1 MuSchG weitere Bereiche einbezogen.